

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 42

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 20. October.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** Divisionsübungen der VIII. Division. — Eidgenossenschaft: Bundesgesetz über Disziplinarstrafordnung. Truppenzusammzug 1894. Vom Gotthard: Über die Vorkommnisse bei dem Wiederholungskurse des Bataillons 87. Beabsichtigte Veränderung in den Gotthardtruppen. † Oberstlieut. F. Lotz. † Nationalrat Oberstlieut. Joseph Vonmatt.

### Divisionsübungen der VIII. Division am 6. und 7. September 1894.

Kombinierte Inf.-Brigade XV gegen kombinierte  
Inf.-Brigade XVI.

Die allgemeine Kriegslage für diese Übungen war folgende: Eine Westarmee steht an der untern Reuss. Eine Ostarmee ist bei Zürich angekommen. Ein sich vom obern Zürichsee nach Luzern an den rechten Flügel der Westarmee zurückziehendes Westkorps hat ein Seitendetachement über Rothenthurm nach Schwyz dirigiert.

Dieses Seitendetachement (Süddetachement) ist von einem ihm folgenden Detachement eines Ostkorps (Norddetachement) genötigt worden, Schwyz am 4. September zu räumen.

Das Süddetachement hat sich in der Richtung auf Altdorf zurückgezogen; das Norddetachement hat am gleichen Tage Schwyz besetzt.

Die Spezialideen lauteten:

Spezialidee für das Norddetachement (kombinierte XVI. Brigade): Das Norddetachement lagert vom 4./5. September im Thalkessel von Schwyz (supponiert). Vom Feind ist bekannt, dass er am 5. September morgens mit seinen Hauptkräften Altdorf und mit einem vorgeschobenen Detachement Sisikon noch besetzt hält (supponiert). Im Glarnerland hat sich ein feindliches Detachement naeh Linththal zurückgezogen. (supponiert). Der Kommandant des Norddetachements beschliesst, einen Teil desselben zur Besetzung von Schwyz zurückzulassen (supponiert) und mit dem andern Teil ins urnerische Reussthal vorzudringen. Da ihm bekannt ist, dass der Gegner die Axenstrasse besetzt hält

und er bei der leichten Zerstörbarkeit dieser Strasse und der Unwegsamkeit des Umgeländes nicht hoffen kann, mit grösseren Truppenmassen hier durchzukommen, wählt er den Weg über den Kinzigpass. Er tritt mit dem Gros den Vormarsch ins Muotathal am 5. September nachmittags an; bestimmt ein Seitendetachement rechts, das am 6. September von Schwyz, über Sisikon, gegen Altdorf vorgehen und ein Seitendetachement links, das durch das Bisithal und über Ruosalpkulmpass vorgehend, seine linke Flanke sichern soll. Bei Einbruch der Nacht am 5. September stehen die Marschvorposten des Norddetachementes: 1. auf der Höhe südlich Schönenbuch; 2. am Aufstieg zum Kinzigpass: bei den Seealphtüten (1505 Meter), bei den untersten Hütten von Wängi (1419 Meter) und gegen Matten (1756 Meter); 3. im Bisithal bei Seeboden (1791 Meter) 1 : 100,000. Bemerkung: Die Vorpostenlinie darf am 6. September morgens passiert werden: Bei Seealp nicht vor 7 Uhr 30 Min.; bei Wängi und im Bisithal nicht vor 7 Uhr; ob Schönenbuch nicht vor 8 Uhr 30 Min.

Truppen: am 6. September Inf.-Brigade XVI, Gebirgsbatterie 61 (2 Abteilungen à 4 Geschütze), Ambulance 32; am 7. September Inf.-Brigade XVI, Feldartillerie-Regiment 1/VIII.

Spezialidee für das Süddetachement (kombinierte XV. Brigade): Das Süddetachement lagert vom 4./5. September bei Altdorf (supponiert). Die Axenstrasse bis Sisikon ist in seinem Besitz. Vom Feind ist bekannt, dass er am 5. September morgens noch in Schwyz lagert. Von Linththal ist die Meldung eingegangen, dass daselbe von Truppen der Westarmee besetzt sei.